Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 178 (2012)

Heft: 10

Artikel: Absetzung der Wehrpflicht in Deutschland

Autor: Jäger, Niklaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-309663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Absetzung der Wehrpflicht in Deutschland

Seit dem Ende des Kalten Krieges haben 21 Staaten in Europa die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt. Einer davon ist Deutschland.

Niklaus Jäger, Redaktor ASMZ

Die Wehrpflicht in Deutschland hatte ihren Ursprung in den Freiheitskriegen gegen Napoleon. In der Bundesrepublik wurde die Wehrpflicht im Juli 1956 im Grundgesetz verankert.

Die veränderte sicherheitspolitische Lage nach dem Kalten Krieg und die neue Bedrohungslage verlangten eine Neuausrichtung der Streitkräfte und derer Aufgaben. Der hohe Bestand war nicht mehr gerechtfertigt, der Sollbestand der Armee wurde von 495 000 auf rund 250 000 herabgesetzt.

Am 15. Dezember 2010 wurde durch das Bundeskabinett eine Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 beschlossen. Anfang Januar 2011 wurden zum letzten Mal alle Wehrpflichtigen einberufen. Die Aussetzung der Wehrpflicht war Teil der Streitkräftereform, mit der die Bundeswehr bis 2015 von gut 250 000 Soldaten auf maximal 185 000 verkleinert werden sollte.

In der Bundeswehr sind zurzeit 196 433 aktive Soldaten tätig (Stand August 2012), davon 182 355 Berufs- und Zeitsoldaten und 14 078 freiwillig länger Wehrdienstleistende. Geplant waren ursprünglich 170 000 Berufs- und Zeitsoldaten sowie 15 000 Freiwillige. Im zentralen Bereich der Berufs- und Zeitsoldaten für die Laufbahn der Mannschaften und Unteroffiziere fehlen nun jährlich mindestens 20 000 Bewerber.

Die «Aussetzung» der Wehrpflicht bedeutet, dass sie im Grundgesetz verankert bleibt. Im Spannungs- oder Verteidigungsfall kommt die Pflicht zum Wehrdienst wieder zum Tragen. Sie ist also nicht «abgeschafft». Dies kommt einer Abschaffung jedoch fast gleich, denn es ist kaum vor-

stellbar, dass im Spannungs- und Verteidigungsfall in kurzer Zeit Einberufung, Musterung und Ausbildung wieder hergestellt werden können.

Den politischen Entscheidungen ging keine gründliche Beurteilung der Lage voraus

Eine Risikoanalyse, unter Berücksichtigung von Bündnisverpflichtungen, wurde nicht abschliessend erarbeitet; der Auftrag der Streitkräfte, im Rahmen einer umfassenden Gesamtstrategie, wurde nicht formuliert; so konnten auch – unter Berücksichtigung der finanziellen Eckdaten – der Umfang, die Struktur, die Ausrüstung und die Bewaffnung der Streitkräfte nicht sinnvoll eingeschätzt und geplant werden.

Einzig die Bündnis- und Landesverteidigung wurde als Messgrösse berücksich-

Wirtschafts-Notiz

Unterstützung durch swisstopo bei der Schadenskartierung

Geodaten kommt bei der Bewältigung von Schadensereignissen, wie sie bei Naturkatastrophen auftreten können, eine zentrale Bedeutung zu. Zum einen können Ereignisse direkt nach ihrem Auftreten mit Luftbildern erfasst werden. Diese Bilder dienen der Übersichtsgewinnung sowie der flächenhaften Ereignisdokumentation und zeigen die genaue Lage, Art und Dimension der Schäden auf. Zum anderen werden mit Geodaten Veränderungen festgehalten und bei Bedarf quantifiziert. Dies geschieht über den Vergleich zweier Datensätze wovon einer den Zustand vor und ein zweiter den Zustand nach dem Ereig-

nis darstellt. Mit der Kombination dieser Zeitstände können relevante Informationen gewonnen und zu neuen Produkten verarbeitet werden. Zum Beispiel kann ein Differenzmodell der Geländeoberfläche das Volumen von Ablagerungen oder eine Kartierung der betroffenen Areale das Ausmass eines Ereignisses zeigen.

swisstopo betreibt einen eigenen Flugdienst, welcher über zwei Flugzeuge mit jeweils einer Leica ADS 80 Zeilenkamera verfügt. Die Piloten und Operateure sind in einem Pikettdienst organisiert. Dementsprechend ist swisstopo jederzeit in der Lage, Luftbildaufnahmen unmit-

telbar nach einem Schadensereignis zu erfassen und die Daten umgehend zu bearbeiten. Ergänzend zum Einsatz der eigenen Luftbildkameras kann swisstopo als Betreiber der nationalen Anlaufstelle für Satellitendaten NPOC (www.npoc.ch) zusätzlich rasch das gesamte Spektrum kommerziell verfügbarer Satellitenbilddaten bestellen und verarbeiten. Ausserdem verfügt swisstopo in seinen Archiven und Datenbanken über eine Fülle an aktuellen und historischen Referenzdaten. Damit bestehen bei swisstopo ideale Voraussetzungen, um Schadenskartierungen zu erstellen.

Im überregionalen Ereignisfall kommt dem Bund eine zentrale Koordinationsaufgabe zu. Zwischen dem Bundesamt für Umwelt BAFU und swisstopo besteht eine Vereinbarung die es dem BAFU im Ereignisfall ermöglicht, schnell auf die Dienste der Schadenskartierung von swisstopo zurückzugreifen. Der Bedarf an Schadenskartierungen steigt stetig und swisstopo bietet grundstzlich bei allen Ereignistypen Unterstützung. Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit sind Einsätze bei den Schadensereignissen Überschwemmungen, Rutschungen und Murgänge, Sturmschäden, Waldbränden sowie Lawinenabgängen. Mathias Zesiger

Bundesamt für Landestopografie swisstopo, 3084 Wabern, www.swisstopo.ch



Wiler (VS): Links: Luftbildaufnahme vor dem Unwetter (2008). Mitte: Luftbildaufnahme nach dem Unwetter (17.10.2011). Rechts: Darstellung der Geländeveränderung durch die Murgänge vom Oktober 2011: Rote und orange Farbtöne zeigen Ablagerungen, grüne und blaue Farbtöne Erosion an.

tigt. Da diese Kernaufgabe der Streitkräfte seit Ende des Kalten Krieges – in dem hohe Truppenstärken notwendig waren durch die geringere Wahrscheinlichkeit eines militärischen Angriffs an Gewicht verloren hatte, wurde die Reduktion der Truppenstärke als logische Konsequenz angesehen. Das Aufgabenspektrum der Streitkräfte muss jedoch viel breiter gesehen werden. Auslandeinsätze zur Bewahrung des Friedens, sowie Heimat- und Katastrophenschutz fallen auch in die Kernkompetenzen der Streitkräfte. Diese Kernkompetenzen mit der angestrebten Grösse der Streitkräfte beizubehalten, beziehungsweise die gleichbleibenden Hauptaufträge weiterhin zu erfüllen, gestaltet sich schwierig.

Die Aussetzung der Wehrpflicht hat nicht nur direkt auf die Streitkräfte und ihre Aufgaben einen Einfluss, sondern auch auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Politik.

Nicht genügend Freiwillige für den Wehrdienst

• Seit dem 1. März 2011 besteht die Möglichkeit, einen freiwilligen Wehrdienst zu

leisten, der zwischen zwölf und dreiundzwanzig Monaten dauert. Für diesen melden sich jedoch nicht genügend qualifizierte Bewerber. Die Mannschaftsstärke wird so auf Dauer nicht zu halten sein. Dies würde auch bedingen, dass die Truppenkontingente für die Auslandseinsätze zahlenmässig nicht aufrechtzuhalten sein werden und Deutschland dadurch als verlässlicher Bündnispartner schwere Einbussen erleiden müsste.

- Mit der Aussetzung der Wehrpflicht fiel auch der Zivildienst weg. Daraus entsteht ein Kräftemangel in sozialen Einrichtungen, der mit dem Bundesfreiwilligendienst, der für gemeinnützige Arbeiten vorgesehen ist und zwischen sechs und vierundzwanzig Monaten dauert, nicht kompensiert werden kann.
- Durch den drastischen Abbau der Rüstung, der Hand in Hand mit der Reduktion der Truppenstärke geht, entstehen für die Rüstungsindustrie und ihre Angestellten schwere Einbussen.
- Theoretisch müssen 60–70 Armeestandorte aus wirtschaftlichen Gründen abgebaut werden, was wiederum politische, gesellschaftliche und finanzielle Auswirkungen nach sich zieht.

Auflage der Politik:

Bis 2015 sind ca. 8,4 Mia € einzusparen und je 20000 Berufs- und Zeitsoldaten vorzeitig zu entlassen.

• Subsidiäre Einsätze zu Gunsten ziviler Behörden sind aus personellen Gründen gefährdet. Ohne die Unterstützung der Streitkräfte wären die zivilen Behörden im Fall einer grösseren Naturkatastrophe oder eines nuklearen Ereignisses sehr schnell überfordert, da sie nicht über die nötigen personellen Bestände und Mittel verfügen.

Die Sorglosigkeit, die nach Ende des Kalten Krieges vorherrschte, ist nach und nach zu einer Orientierungslosigkeit verkommen, die sich auch auf die Streitkräfte ausgewirkt hat. Die Absetzung der Wehrpflicht ist ein Indiz für den Verlust klarer Stossrichtungen in sicherheitspolitischen Fragen und für eine finanzgetriebene Sicherheitspolitik mit theoretischem Ansatz ohne Bezug zur praktischen Umsetzung und Leistungserbringung der Bundeswehr.



